

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Bearbeiter: Frau Jeske (Tel.: 881-127)

Beratungsfolge: HAPL 21.01.2014

TOP 16

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 76 Abs. 4 GO entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Annahme und Vermittlung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung kann die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenze auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.

Mit dem Beschluss vom 22.02.2013 übertrug die Stadtverordnetenversammlung die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € dem Haupt- und Planungsausschuss. Die genehmigten Zuwendungen werden in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Planungsausschuss beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Ifd. Nr.	Spender Name, Anschrift	Datum (Spendenangebot/Spendeneingang)	Geldspende	Sachspende		FB	Verwendungszweck
				Wert	Bezeichnung		
1	Rotary Club Geesthacht - Hohes Elbufer	23.12.2013	1.000,00 €	-	-	FB 1	Spende für Jugendbus

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	1.000,00 €

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:	36601.23118000	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Jeske	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	